

Bericht aus der Verwaltung zur Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2019

Öffentlicher Teil

Baumaßnahmen gem. Beschluss über die Mittelverwendung 2018

1. Kita Rappelkiste

Der Auftrag für die Überarbeitung der Fassade wurde noch im Dezember 2018 erteilt. Die Arbeiten werden witterungsabhängig im Frühjahr begonnen.

2. Kita Bummi (Neubau Hort Zossen)

Der Auftrag zur Entkernung des ehemaligen FDGB-Gebäudes wurde erteilt. Die Arbeiten sollen bis Anfang März 2019 abgeschlossen sein. Die Entscheidung über die Anzahl der Betreuungsplätze für die Kita Bummi ist für den SJBS 02/2019 vorgesehen.

3. Bahnquerung Neuhof

Die Arbeiten an der Fußgänger- und Radfahrerüberführung einschl. der Geh-/Radwege wurden fertiggestellt. Die Straßenüberführung (B96) wurde noch nicht abgenommen, da noch gravierende Mängel und Restleistungen offen sind. Nach Übergabe der Flächen kann die Stadt die P+R planen und herstellen.

4. Bahnquerung Wünsdorf

In der Anlage erhalten Sie den aktuellen Stand (16.01.2019) zur Bahnquerung in der Ortslage Wünsdorf zur Kenntnis, siehe auch Beschlussvorlage 067/18.

5. Aufnahme/Beseitigung Winterschäden/Reparaturen

In der Anlage erhalten Sie eine aktualisierte Liste (Stand 7.1.2019) zu den Gehweg- und Straßenschäden.

6. Stadtpark, Rosengarten und Springbrunnen

Die techn. Ausstattung der Brunnenkammer ist komplett eingebaut. Derzeit wird die Mauer aus Sandstein um die Springbrunnenanlage fertiggestellt. In der 50. KW wurde auch mit der Verlegung der Granitplatten begonnen. Der Plattenbelag zw. Treppe und Springbrunnen ist fertiggestellt. Die Arbeiten liegen gut im Zeitplan.

Die Ideenfindung für die Umgestaltung der Nordhälfte des Stadtparks schreitet voran. Der Stadt liegen einige wenige Vorschläge vor.

7. Innenstadtsanierung

- „Zossener Maler“

Die Arbeiten zur Medienerschließung wurden Anfang Januar 2019 begonnen. Derzeit läuft die Planung und Ausschreibung für den Rückbau der Gebäude. Ein Planer ist beauftragt und erarbeitet derzeit die Pläne und eine Leistungsbeschreibung.

- Parkplatz C „Fischerstraße 26“

Im Frühjahr 2019, ab März, je nach Witterung auch schon früher, wird mit den Pflasterarbeiten begonnen. Am Parkplatz Anfang der Fischerstraße neben dem Sanitätshaus Morschek werden bei geeigneter Witterung noch Heckenelemente gepflanzt.

- Sanierung Rosengasse

Der Auftrag wurde erteilt. Die Arbeiten werden witterungsbedingt voraussichtlich in der 4. KW 2019 beginnen.

8. Umsetzung Sportanlagen/Außenanlagen

- Sportanlage Burgberg, Wünsdorf

Die Einfassungen für die Laufbahn wurden hergestellt. Der Kunstrasen und die Kunststofflaufbahn werden witterungsbedingt im Frühjahr eingebaut. Die restlichen Pflasterflächen werden ebenfalls witterungsabhängig fertiggestellt. Die Fundamente für die Flutlichtmaste wurden ebenfalls fertiggestellt, sodass die Maste im Februar gestellt werden können. Die Zaunanlage wurde bis auf einen Zugang für Baufahrzeuge fertiggestellt. Der Bau des Parkplatzes ist bis auf die Schottertragschicht abgeschlossen.

- Außenanlage Grundschule Glienick

Vorgarten + Terrasse

Der neue Zaun wurde komplett aufgestellt. Die Wege und das „grüne Klassenzimmer“ sind fertiggestellt. Die Terrasse ist ebenfalls fertiggestellt. Derzeit werden die Wege auf dem Schulhof entlang des Hortes zum Haupteingang Schule gebaut.

Schulhof, Bereich Spielplatz Hort

Die Ausschreibung und Vergabe wird Anfang 2019 (Jan./Febr.) erfolgen. Diese wird vom Planer gerade vorbereitet. Parallel dazu werden die Bestandsspielgeräte geprüft und auch neue Spielgeräte zum Thema „Abenteuerland“ ausgesucht.

9. Maler- und Instandsetzungsarbeiten

Hort Glienick und die Trauerhalle Nächst Neuendorf wurden abgeschlossen. Derzeit durchgeführt werden die Arbeiten in der FFW und der Grundschule in Zossen (inkl. Hort), der Grundschule Glienick, in der Kita „Haus der kleinen Füße“. Diese Objekte werden aufgrund der Größe voraussichtlich bis Ende März fertiggestellt. Das DGH und die FFW in Horstfelde werden im Anschluss an die Umbauarbeiten im Dachgeschoss des DGH Horstfelde gemalert.

Für 2019 sind geplant: die Grundschule & der Hort Dabendorf, die Kita Oertelufer, der Jugendclub Zossen, das DGH Kallinchen, das Infohaus Zesch, die Trauerhallen Neuhoof und Werben sowie die Bowlingbahn Schöneiche.

10. Umbau u. Erweiterung Feuerwehr Wünsdorf

Der Abriss der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrgerätehauses wurde abgeschlossen. Die Baugenehmigung, vom 21.12.2018 eingegangen bei der Stadt am 03.01.2019, wurde erteilt. Aktuell prüft das Planungsbüro die Unterlagen und arbeitet die Auflagen in die Ausführungsunterlagen ein.

11. Kalkschachtöfen

Die Ausschreibungen für den Gerüstbau und die Maurerarbeiten sind erfolgt. In dieser Woche erfolgte die Eröffnung der Angebote dieser beiden Gewerke. Anschließend findet die Auswertung der Angebote mit Vergabevorschlag durch das Planungsbüro statt. Baubeginn ist für den 11.02.2019 geplant.

12. Instandsetzung „Alter Krug“

Für die doch etwas umfangreicher ausfallenden Instandsetzungsarbeiten an dem Lehmfachwerkhaus mit Reetdach wurde ein Planungsbüro beauftragt. Bis zum Frühjahr sollen Vorschläge vorliegen, was zu tun ist. Dazu findet in dieser Woche eine Vorortbegehung mit allen Beteiligten statt.

13. Normenkontrollverfahren gegen die Veränderungssperre

Die Firma ENERCON hat ein Normenkontrollverfahren gegen die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Windeignungsflächengebiet der Stadt Zossen“ eingeleitet, um die Rechtmäßigkeit der Veränderungssperre zu überprüfen.

14. FNP Siedlung

Auf der Grundlage der heute auf der Tagesordnung stehenden BV 079/18/01 wird zur nächsten SVV im März die Einleitung der 3. Änderung des FNP Siedlung erfolgen. Die heute vertagten Flächen und die Anregungen der Ortsbeiräte Wünsdorf und Schöneiche, sowie eines Bürgers, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten, werden für das Verfahren zur 4. Änderung vorgesehen. Den derzeitigen Stand dieser Änderungsflächen erhalten Sie in der Anlage.

15. Aktueller Stand Kitaplatzvergabe

Wir sind mit den Neuaufnahmen bis Schuljahreswechsel auf dem Laufenden, aktueller Bericht siehe Anlage.

16. Tempo 30 km/h

In der Anlage erhalten Sie eine Tabelle zum aktuellen Stand unserer Anträge auf Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen und unserer Anträge auf Tempo 30 insgesamt.

Im Dez. 18/Jan. 19 wurden 1 Antrag genehmigt (Goetheschule) und 3 Anträge abgelehnt (Schöneiche, Paul-Schumann-Sporthalle, Hort Wünsdorf).

Um die Wichtigkeit dieser Forderung für uns zu unterstützen, werden wir eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung im März vorbereiten und dann erneut Anträge stellen.

17. Prüfung Jahresrechnungen

Prüfung Jahresabschluss 2014

Der Bericht zum Jahresabschluss 2014 wird derzeit durch das Wirtschaftsprüfungsbüro mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming abgestimmt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2014 in der nächsten SVV am 13. März 2019 erfolgen können.

Prüfung Jahresabschluss 2015

In der Zeit vom 10. bis 14. Dezember 2018 fand die Vor-Ort-Prüfung des Jahresabschlusses statt. Derzeit arbeitet das Wirtschaftsprüfungsbüro an der Erstellung des Prüfberichtsentwurfes. Dieser muss dann noch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming abgestimmt werden. Auch hier geht die Verwaltung davon aus, dass die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2015 in der SVV am 13. März 2019 erfolgen werden.

18. Einwendungen zum Kreishaushalt 2019

Die Stadt Zossen hat Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Teltow-Fläming vorgebracht. Der Kreishaushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von fast 300 Millionen EUR. Die kreisangehörigen Kommunen zahlen trotz einer Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5% die Rekordsumme von 109 Millionen EUR an Kreisumlage. Das bedeutet, dass die Senkung des Hebesatzes nicht zu einer Entlastung der Kommunen führt. Zum Vergleich: In 2018 zahlten die Kommunen bei einem Hebesatz von 44,5% 93 Millionen EUR. Die Mehreinnahmen des Kreises aus Kreisumlage von rd. 16 Millionen EUR werden in voller Höhe ausgegeben. Nach Aussage des Kreises ist eine Senkung des Hebesatzes um mehr als 0,5% nicht möglich, um seine Aufgaben zu finanzieren. Die Mehreinnahmen des Kreises betragen 2019 insgesamt 11 Millionen EUR unter Berücksichtigung des Umstandes, dass er 5 Millionen EUR weniger an Schlüsselzuweisungen erhält. Trotzdem sieht sich die Kreisverwaltung außer Stande, die kreisangehörigen Kommunen tatsächlich und spürbar zu entlasten.

Für Zossen bedeutet dies, dass im Jahr 2019 rd. 22,7 Millionen EUR an den Kreis abzuführen sind. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Reichensteuer binden fast 50% unseres Gesamthaushaltes für 2019.

19. Stadtblatt

Um eine bessere Verteilung des Stadtblattes zu erreichen, haben wir in Absprache mit dem Verlag den Verteilungstag ab Januar auf den letzten Samstag im Monat gelegt. Mit der Januar-Ausgabe wird die Broschüre „15 Jahre Gemeindegebietsreform“ verteilt. Diese bildet, zu dem Vortrag im Oktober 2018, den Abschluss der Veranstaltungsreihe „2018 – Zossen erinnert“. Die Broschüre erhalten die Stadtverordneten schon auf der heutigen Sitzung.

20. Internet

Die im Sommer 2018 beauftragte Fachfirma hat die Programmierung der Internetseite der Stadt Zossen bis Ende Januar abgeschlossen. Es wird dann benutzerfreundlicher und für mobile Endgeräte nutzbar sein, mit aktiven Bereichen bei Bürgermeldung, Anmietung Dorfgemeinschaftshäuser, Gastpaket.

Nach Mitarbeiter-Schulung im Februar werden wir die Inhalte einpflegen und mit der neuen Seite an den Start gehen.

21. Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht

Der Wahlleiter bittet dringend um Unterstützung für die Arbeit der Wahllokale zur Europa- und Kommunalwahl am 26.5.2019. Freiwillige Meldungen bitte an vl-wahlen@svzossen.brandenburg.de.

22. Sicherheitspartnerschaft Stadt Zossen – Polizei

In Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt Zossen werden im I. Quartal 2019 das Verfahren zur Bestellung von neuen Sicherheitspartnern beginnen. Der Aufruf wird dann in Stadtblatt und Internet veröffentlicht.

23. Fördermittel für Neubau Gesamtschule abgelehnt

Mit Bescheid vom 13.12.2018 wurde unser Antrag auf Förderung des Neubaus der Gesamtschule endgültig durch das Land Brandenburg abgelehnt (siehe BV 008/19). Der Bau der Schule und des Mehrzweckgebäudes wird also ohne Fördermittel nur aus Eigenmitteln der ZWG und HEMSÖ durchgeführt. Der Rohbau beginnt nach dem Frost.


Schreiber
Bürgermeisterin



Bahnquerung Wünsdorf

Beschlussvorlage-Nr. 067/18

zur Sitzung des BBW am 16.01.2019

Umbau Bahnhof Wünsdorf

Die DB AG hat über den aktuellen Planungsstand informiert.

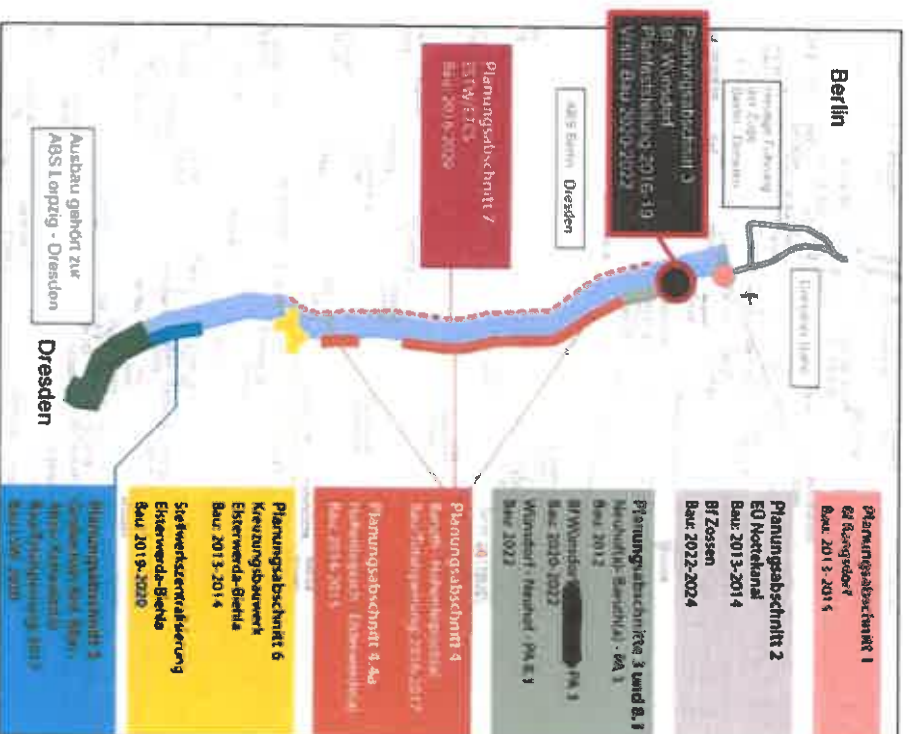
Die Ausschreibungen finden 2019 statt.

Die Realisierung soll im Zeitraum 2020 – 2022 erfolgen.

Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf den Folgeseiten.

Planung „Umbau Bf. Wünsdorf“

1. ABS Berlin – Dresden, Fortführung 1. Baustufe



3 DB Netz AG | I:NG-O-8 | 27.02.2017

- Verkehrliche Zielsetzung:
 - Verbesserung der Angebotsqualität durch Verkürzung der Fahrzeit zwischen Berlin Hbf und Dresden Hbf
- Projektenddaten:
 - Streckenlänge 125 km
 - Entwurfsgeschwindigkeit 200 km/h
 - Zielfahrzeit Berlin Hbf –Dresden Hbf 80 min
- Maßnahmen:
 - Ausbau Blankenfelde (a) km 20,4 – Abzw. Kottwitz (a) km 29,2 auf Streckenhöchstgeschwindigkeit von 200 km/h
 - Ausrüstung mit ESTW-Technik und ETCS sowie neuer OLA
 - Beseitigung der Bahnübergänge



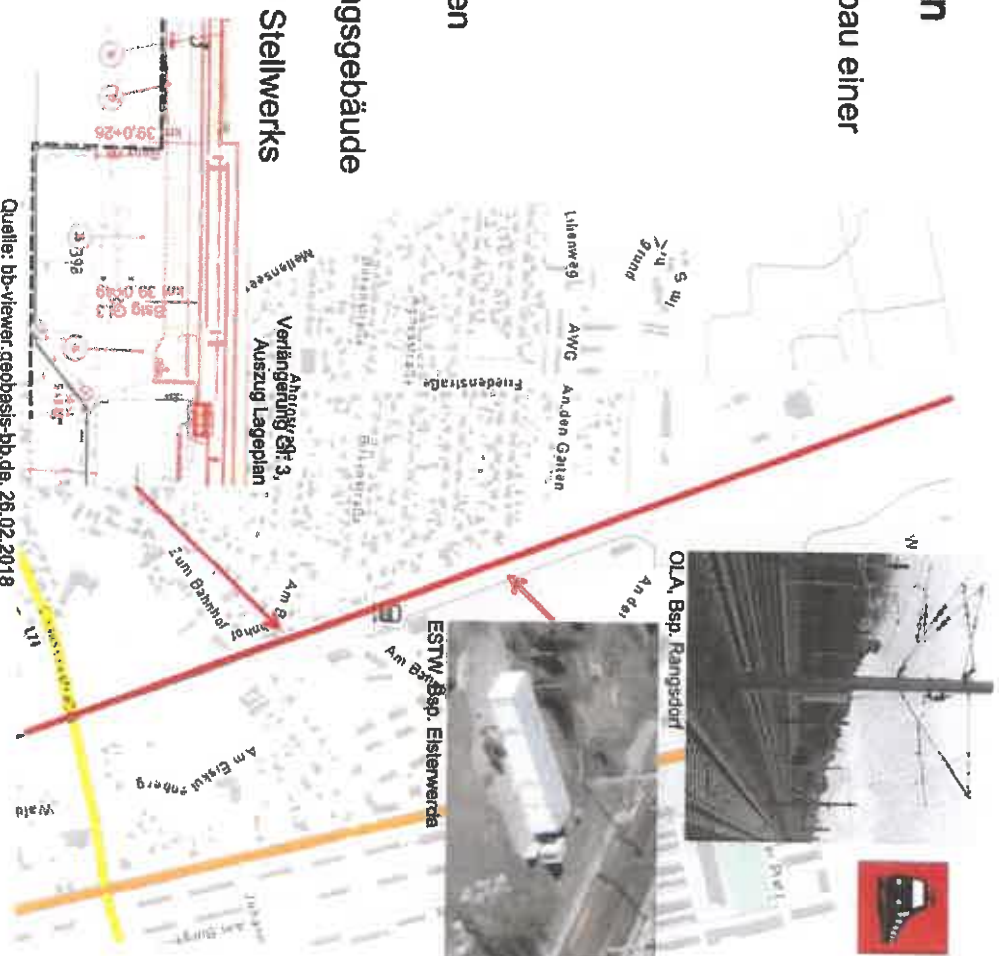
Bf. Baruth/Mark, nach der Inbetriebnahme im Dezember 2017

Planung „Umbau Bf. Wündorf“

4. Geplante Maßnahmen

4.1 Ertüchtigung der Bahnanlagen

- Rückbau des Quertagwerks und Neubau einer Oberleitungsanlage „RE200“
- Ertüchtigungen im Tiefbau
 - Einbau Planumsschutzschicht
 - Einbau Frostschutzschicht
 - Herstellung Planum und Rettungsweg
 - Kabeltiefbau
- Erneuerung des Oberbaus
 - Schotter, Schwellen, Weichen, Schienen
- Aufrüstung der Sicherungstechnik
- Rückbau der Relaisstechnik am Empfangsgebäude
- Ersatz der Signale
- Errichtung eines neuen Elektronischen Stellwerks
- Verlängerung vom Gleis 3
- Dazu Rückbau von 2 Nebengebäuden



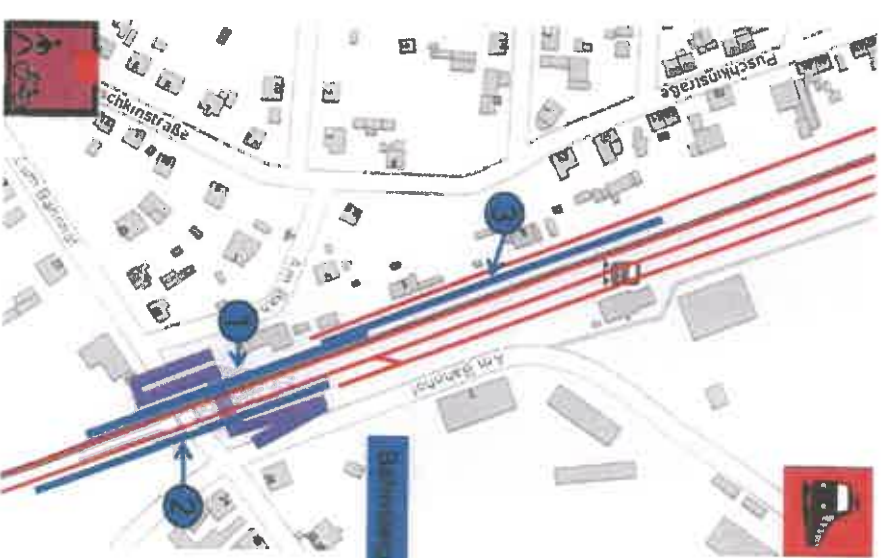
Quelle: db-viewer.geobasis-bb.de, 26.02.2018

Planung „Umbau Bf. Wünsdorf“

4. Geplante Maßnahmen

4.2 Beseitigung des Mittelbahnsteigs

- Barrierefreier Übergang auch während der Bauzeit
- Personenunterführung und Rampen als Ersatz des Bahnübergangs für Fußgänger und Radfahrer
 - Gehweg 2,5 m
 - Radweg 3,0 m
- 3 Neue Bahnsteige: 76 cm hoch
 - Bahnsteige 1 und 2 - 170 m lang, 4 m breit
 - Bahnsteig 3 - 210 m lang, 2,75 m breit
 - Übergangsbereich zwischen Bahnsteig 1 und 3
- Neue Bahnsteigausstattung
 - Blindenleitsystem
 - 4 Wetterschutzhäuser
 - 3 dynamische Schriftanzeiger
 - Beschallungsanlage für Reisendeninformation- und Warnung
 - Sitzgruppen, Abfallbehälter
 - Beleuchtungsanlage
 - Streugutbehälter
 - etc.



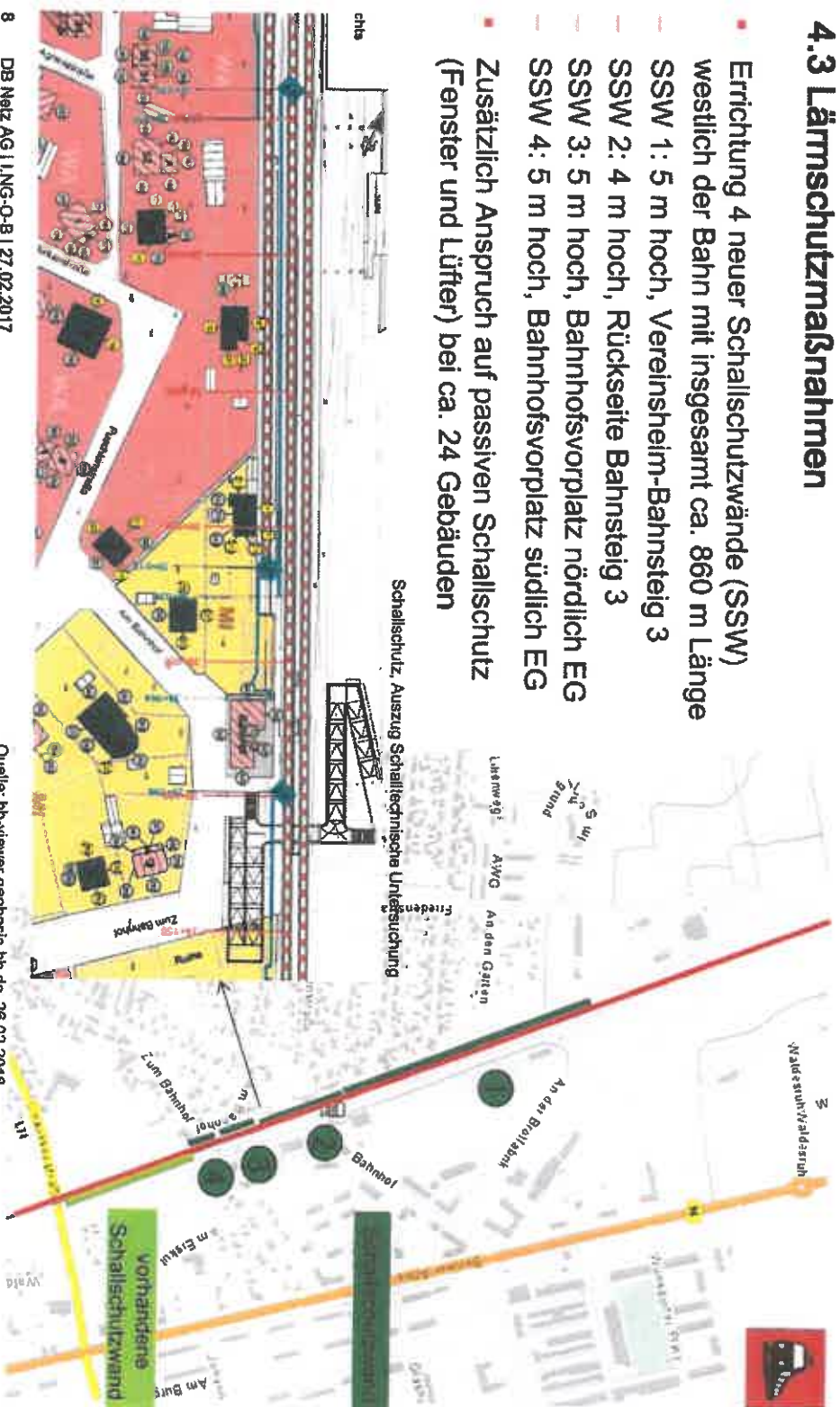
Quelle: bb-viewer.geobasis-06.de, 28.02.2018

Planung „Umbau Bf. Wünsdorf“

4. Geplante Maßnahmen

4.3 Lärmschutzmaßnahmen

- Errichtung 4 neuer Schallschutzwände (SSW) westlich der Bahn mit insgesamt ca. 860 m Länge
- SSW 1: 5 m hoch, Vereinsheim-Bahnsteig 3
- SSW 2: 4 m hoch, Rückseite Bahnsteig 3
- SSW 3: 5 m hoch, Bahnhofsvorplatz nördlich EG
- SSW 4: 5 m hoch, Bahnhofsvorplatz südlich EG
- Zusätzlich Anspruch auf passiven Schallschutz (Fenster und Lüfter) bei ca. 24 Gebäuden



8 DB Netz AG | I.NG-O-B | 27.02.2017

Quelle: bb-viewer.geobasis-bb.de, 26.02.2018

Planung „Umbau Bf. Wünsdorf“

4. Geplante Maßnahmen

4.4 Ersatz des Bahnübergangs

- Stadtverordnetenbeschluss vom 30.06.2010 zur Festlegung der Variante ZS 08
- Festgelegt wurde der Ersatz des Bahnübergangs „Am Bahnhof“ mit einer Fußgängerunterführung in Lage des alten Bahnübergangs sowie einer Straßenüberführung für PKW nördlich des Bahnhofs



Quelle: Untersuchung und vergleichende Bewertung, BDC, August 2008



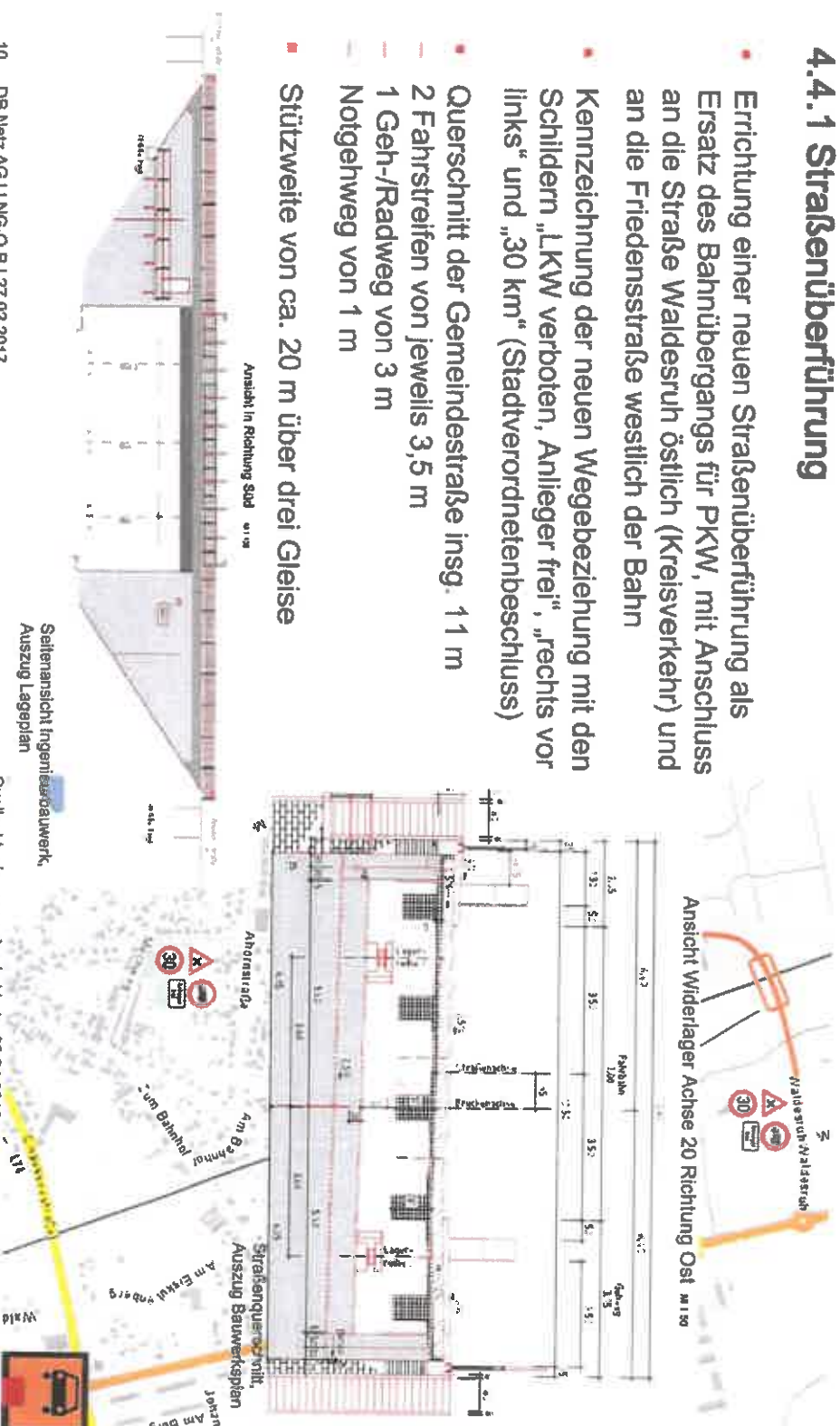
Quelle: bh-viewer.geobasis-bb.de, 26.02.2018

Planung „Umbau Bf. Wündsdorf“

4. Geplante Maßnahmen

4.4.1 Straßenüberführung

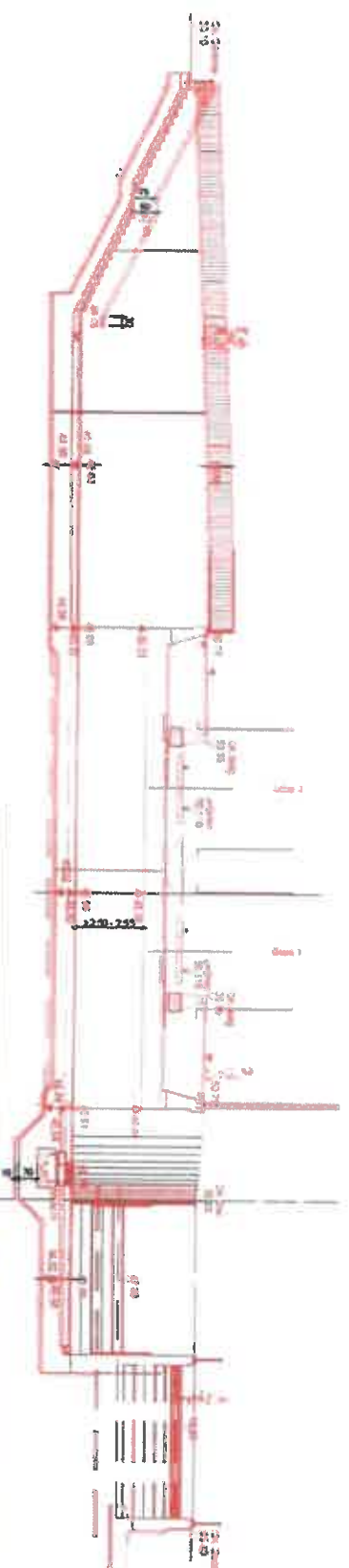
- Errichtung einer neuen Straßenüberführung als Ersatz des Bahnübergangs für PKW, mit Anschluss an die Straße Waldesruh östlich (Kreisverkehr) und an die Friedensstraße westlich der Bahn
- Kennzeichnung der neuen Wegebeziehung mit den Schildern „LKW verboten, Anlieger frei“, „rechts vor links“ und „30 km“ (Stadterordnenbeschluss)
- Querschnitt der Gemeindestraße insg. 11 m
 - 2 Fahrstreifen von jeweils 3,5 m
 - 1 Geh-/Radweg von 3 m
 - Notweg von 1 m
- Stützweite von ca. 20 m über drei Gleise



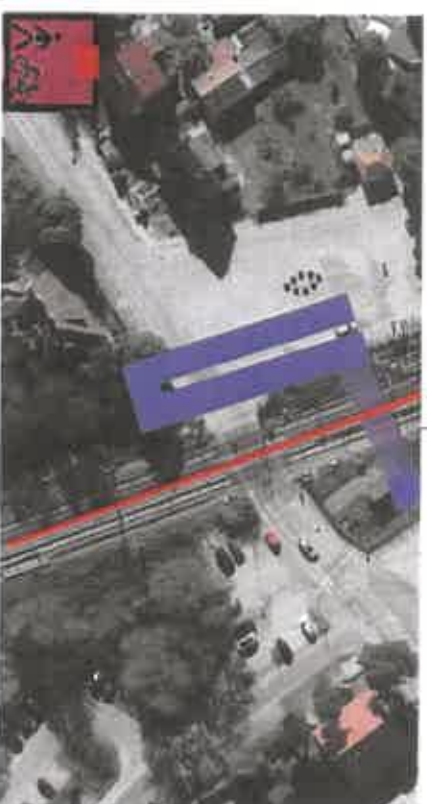
Planung „Umbau Bf. Wünsdorf“

4. Geplante Maßnahmen

4.4.2 Barrierefreier Zugang



- Querung für mobilitätseingeschränkte Personen erfolgt aufgrund der hohen Anzahl von Fußgängern und Radfahrern über Rampen und nicht per Aufzug
- Östliche Rampe auf bahneigenem Gelände
- Westliche Rampe im Vorplatzbereich
 - Rückbau der Ruine „Märkischer Hof“



Quelle: bb-viewer-geobasis-bb.de, 28.04.2016

Planung „Umbau Bf. Wünsdorf“ 5. Geplanter Zeit- und Bauablauf

Grundsatz: Bauen unter Aufrechterhaltung des Nah- und Fernverkehrs

- | | | |
|---------------------|---|--|
| ▪ 06/2016 – 05/2019 | Planfeststellungsverfahren | |
| ▪ 05/2019 – 10/2019 | Ausschreibung und Vergabe | |
| ▪ 10/2019 – 03/2020 | Baumfällungen, umweltfachliche Bauvorbereitung (Leitzäune etc.) | |
| ▪ 01/2020 – 09/2020 | Baumaßnahmen ohne längere Beeinflussung des Bahnbetriebs (ESTW, Bauvorbereitung) | ▪ Auslegung ca. 2017 ✓
▪ Erörterung ca. 2018 ✓
▪ Informationsveranstaltung vor Baubeginn |
| ▪ 09/2020 – 04/2022 | Baumaßnahmen im Gleis 2 und 4, Errichtung der Straßenüberführung, Personenunterführung und des Bahnsteigs 2 | |
| ▪ 04/2022 – 12/2022 | Baumaßnahmen im Gleis 1 und 3, sowie Errichtung der Bahnsteige 2 und 3 | |

P + R am Bahnhof Wünsdorf

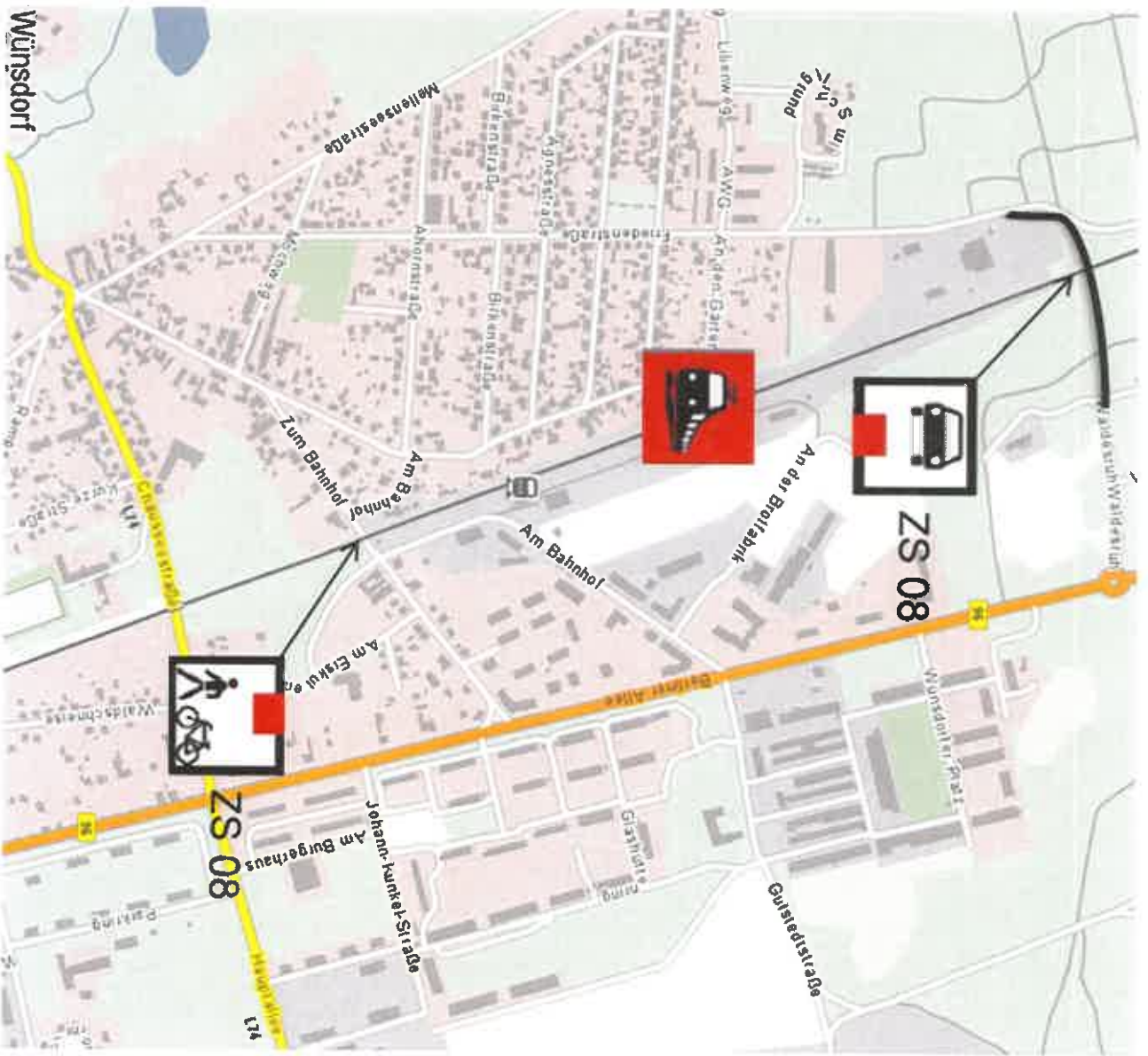
Im Zuge der Verlegung der Straßenquerung in Richtung Norden zum Kreisverkehr „Waldesruh“ erfolgt die Schließung der Schranke am Bahnhof Wünsdorf. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird eine neue Quermöglichkeit nördlich des ehemaligen Bahnübergangs in Form einer Unterführung geschaffen.

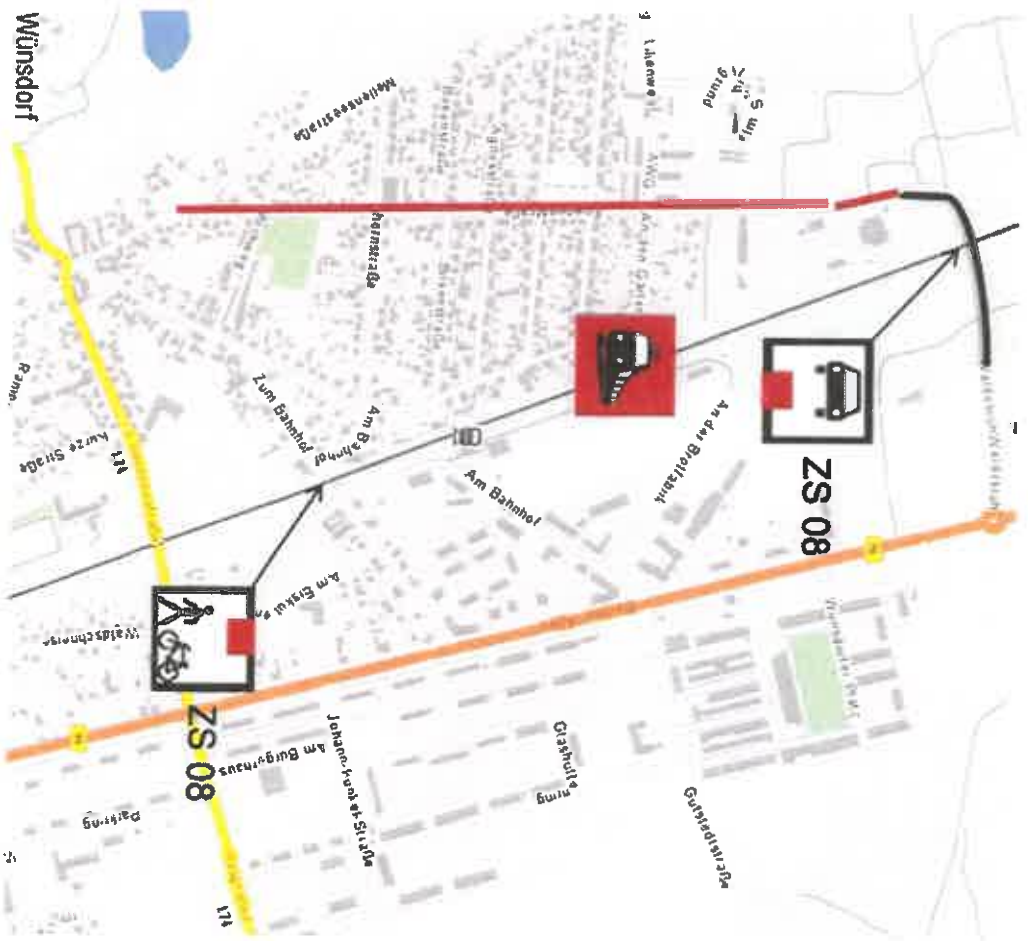
Hier bietet sich die Möglichkeit zur Schaffung einer weiteren P+R-Anlage westlich der Gleise.



Ausbau Friedenstraße

In Folge des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens wird die Friedenstraße zwischen der neuen Straßenüberführung und der Mellenseestraße ausgebaut.





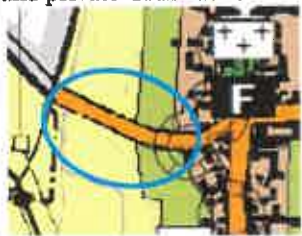



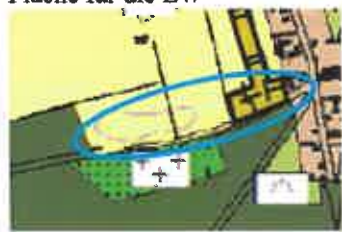
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Straße	Ortsteil	Befestigung	Straße wo+was und Anmerkungen	Abarbeitung Bauhof	Abarbeitung Firma
Goethestraße	Dabendorf	Asphalt	Höhe Nr. 29 Schaden 3x0,30 m		x
Schünower Weg	Glienick	Asphalt	Schlaglöcher		x
Weinbergweg	Glienick	Asphalt	Schlaglöcher		
Schulweg	Glienick	Asphalt	lose Steine	x	
Am Friedhof	Horstfelde	Asphalt			x
An der Hauptstraße	Horstfelde	Asphalt	Leuchte A 16- Nr. 10; 10*1m; Mittelnacht beobachten		
Horstfelder Dorfstraße	Horstfelde	Asphalt			
Lindenbrücker Dorfstraße	Lindenbrück	Asphalt	außerorts von GA Li bis Baruther Weg (B0 Li)		x
Glienicker Weg	Scharow	Asphalt	m2: Höhe Hochspannungs-masten+Trafostation, außerorts		
Ziegeleiweg	Scharow	Asphalt	m; FGU; gesamte Breite		
Zur Dorfstraße	Scharow	Asphalt	m2: Z.D./Z.D. bis Bebauungsende		
Adlershorststraße	Wünsdorf	Asphalt			x
Ahornstraße	Wünsdorf	Asphalt	Höhe Nr. 34 Bordanlage + Pflasterrinne	x	
An den Birken	Wünsdorf	Asphalt	Haus Nr. 1 bis 11		x
An den Linden	Wünsdorf	Asphalt	große Anzahl Schlaglöcher >10 m²		x
Fontanestraße	Wünsdorf	Asphalt	m² Deckenaufbrüche		x
Fontanestraße	Wünsdorf	Asphalt	m Längsrisse 1 bis 2 cm breit		x
Friedenstraße	Wünsdorf	Asphalt	Schaden 1x1m Ecke Mochweg	x	
Goethering	Wünsdorf	Asphalt	Fahrbahndecke u. Schlaglöcher >6 m²		x
Martin-Luther-Straße	Wünsdorf	Asphalt	Schlaglöcher		x
Mellenseestraße	Wünsdorf	Asphalt	Schaden durch umgestürzten Baum	x	
Am Dorfplatz	Zeesen	Asphalt	Kreuzung Lindenbrücker Straße/Am Dorfplatz; Höhe Eincafe		
Baruther Weg	Zeesen	Asphalt	Kreuzung Li-Dorfstr./Li-Str./Baruther Weg		x
An den Eichen	Zoesen	Asphalt	Ausbrüche in Fahrbahnmitteln		x
Berliner Straße	Zoesen	Asphalt	Höhe Nr. 28 mehrere lose Pflastersteine in Rinne an der Parkbucht	x	
Förstereiweg	Zoesen	Asphalt	auf ganzer Länge löst sich der asphaltierte Sommerweg auf, Schlaglöcher auf ganzer Länge		x
Friedhofsweg	Zoesen	Asphalt	von Gerichtstraße bis Kleinstückenweg, Oberflächenstruktur rau, Deckschicht löst sich großflächig auf Mittelnacht öffnet sich		x
Friedhofsweg	Zoesen	Asphalt	von Feuerbachstraße bis Friedhofsweg Hochborde gehen rauf und runter, schadhaft teils gebrochen	x	
Kleiner Hack	Zoesen	Asphalt	Höhe Zufahrt Parkplatz B	x	
Kleinstückenweg	Zoesen	Asphalt	von Feuerbachstraße bis Friedhofsweg, Asphalt im Seitenbereich gebrochen, Oberflächenstruktur rau, Deckschicht löst sich großflächig auf, Borde aus Klinkermauerwerk gehen unter		
Wasserstraße	Zoesen	Asphalt	ca. 50 m hinter Einmündung, Querrinne		
Weinberge	Zoesen	Asphalt	Höhe Nr. 55+Nr. 58 mehrere Löcher	x	

Gehwegschäden 2018		OT	Befestigung	Gehweg, was+wo und Anmerkungen	Abarbeitung Bauhof	Abarbeitung Firma
Straße						
Brandenburger Straße	Dabendorf	Gehwegplatten	fehlen bzw. kaputt, BÜ		X	
Goethestraße	Dabendorf	Gehwegplatten	mehrere Löcher			X
Machnower Chaussee B 96	Dabendorf	Gehwegplatten	Rl. Zossen, Mehrere lose & kaputte Platten			X
Jühndorfer Straße Nr. 4/5	Glienick	Pflastersteine	mehrere			
NN Landstraße						
Nächst Neuendorf	Nächst Neuendorf	Knochensteine	div. Stellen, Haus der Vereine bis Seniorenwohnpark		X	
Neuhof	Neuhof	Rasengittersteine	durch Baumwurzeln hochgedrückt			
Kallinchner Straße Nr. 3	Schöneiche	Knochensteine	3 Stück, durch Baumwurzel hochgedrückt			
An der Dorfau Nr. 16	Schöneiche	Pflastersteine	mehrere lose, durch Baumwurzel hochgedrückt			
Zehrendorfer Straße	Waldstadt	Pflastersteine, Gehwegplatten	div. Stellen, China-Restaurant bis Am Kastanienplatz			X
Am Bürgerhaus	Waldstadt	Pflastersteine	mehrere lose+fehlen		X	
Zehrendorfer Straße	Waldstadt	Pflastersteine	mehrere, Höhe FGU Im Bogen			
Wünsdorfer Seestraße Nr. 4						
Siedlung	Wünsdorf	Gehwegplatten	zerstört durch Fahrzeug, kein Verursacher			
Berliner Allee Nr. 30/32-Nr. 48	Wünsdorf	Gehwegplatten	im ganzen Siedlungsgebiet			
Wünsdorfer Seestraße Nr. 43	Wünsdorf	Gehwegplatten	mehrere fehlen, westliche Seite EWZ bis Sparkasse			
Am Bahnhof Nr. 7	Wünsdorf	Gehwegplatten	mehrere fehlen			
Mellenseestraße Nr. 22	Wünsdorf	Gehwegplatten	fehlen mehrere, vor Stadtgrundstück			
Puschkinstraße Nr. 7a/Ahornstr. Nr.1	Wünsdorf	Pflastersteine	Sturmschaden, erst nach Beseitigung		X	
Zum Bahnhof Nr. 24	Wünsdorf	Pflastersteine	mehrere lose, ggü. Parkplatz		X	
Mittenwalder Straße						
Bahnhofstraße	Zossen	Gehwegplatten	mehrere+lose, bis OA		X	
Bahnhofplatz	Zossen	Gehwegplatten	3m ² , Westseite E-Werk, direkt bei Fa. Pundt		X	
Baruther Straße	Zossen	Pflastersteine	mehrere lose, vor dem Bahnhofsgebäude		X	
Marktplatz	Zossen	Pflastersteine	mehrere lose, vor Kosmetikstudio		X	
NN Chaussee	Zossen	Pflastersteine	mehrere lose, vor Bushaltestelle		X	
Oertelufer	Zossen	Pflastersteine	mehrere lose, von BÜ bis Haus der Vereine			
Stubenrauchstraße	Zossen	Pflastersteine, Mosakpflaster, Kleinstpflaster, Gehwegplatten	mehrere Steine fehlen, Brücke			
			div. Stellen beidseitig, von NN Chaussee (B246) bis Kaufland (EKZ)		X	






Änderungsvorschläge zum Flächennutzungsplan (4. Änderung) - Stand 23. Januar 2019

Grundlage: verschoben aus der Liste zur 3. Änderung und verspätet eingegangene Anträge

Lfd. Nr.	Lagebezeichnung	Darstellung FNP 2018 (2. Änderung)	Darstellung in der 4. Änderung
1 (34) OB	OT Nunsdorf 1 – 406 und 407 Richtung Märkisch Wilmersdorf Auf der rechten Seite	Fläche für die LW und private Grünfläche 	Wohnbaufläche beidseitig prüfen Vorschlag Verwaltung: Ja - der Graben bildet den Abschluss
2 (37) B	GT Dabendorf westl. der Berliner Chaussee 6 – 320 und 321 und die anderen	privates Grün / Garten 	Wohnbaufläche Vorschlag Verwaltung: Ja, aber nicht nur als „Insellösung“
3 (47) B	GT Waldstadt südl. Gutstedtstraße 15 -366 u.a. Alter Sportplatz	Gemischte Baufläche 	Wohnbaufläche Vorschlag Verwaltung: Ja
4 (50) Pl	GT Dabendorf zw. der Verbindungs- straße zw. Dabendorf und Glienicke und dem Gewerbegebiet am Zum Königsgraben	Fläche für LW und Wald 	Verkehrsfläche / Straße Anschluss Nordumfahrung an das Gewerbegebiet Verlauf ist noch zu prüfen Lage im LSG (teilw.) Vorschlag Verwaltung: Ja
5 OB	OT Schöneiche Zossener Weg Gegenüber dem Friedhof	Fläche für die LW 	Wohnbaufläche

Änderungsvorschläge zum Flächennutzungsplan (4. Änderung) - Stand 23. Januar 2019

Grundlage: verschoben aus der Liste zur 3. Änderung und verspätet eingegangene Anträge

Lfd. Nr.	Lagebezeichnung	Darstellung FNP 2018 (2. Änderung)	Darstellung in der 4. Änderung
6 OB	OT Wünsdorf Spitze oben Richtung Wünsdorfer See Mühlenberg / Mühlenweg	Fläche für Erholung 	Wohnbaufläche
7 OB	OT Wünsdorf Abschnitt zwischen Waldschneise B96 / Brandenburgische Str.	Fläche für Wald 	Wohnbaufläche Zu einem Ensemble mit bestehender Nutzung
8 OB	OT Wünsdorf Ortseingang von Klausdorf kommend Gegenüber der vorhandenen Bebauung	Fläche für privates Grün 	Mischgebiet Wie angrenzende bestehende Nutzung
9 B	GT Zesch am See Unter den Eichen 18R	Fläche für Erholung 	Wohnbaufläche
10 V	OT Kallinchen Motzener Straße zw. kleiner Seeweg und HNr.14	Fläche für Wald 	Sonderbaufläche für die Erholung

OB – Ortsbeirat
B – Bürger
V - Verwaltung

Aktueller Bericht Schulamt/Kitaplatzvergabe – Stand 23.01.2019

Im letzten Bericht zum SJBS vom 22.11.2018 und zur SVV am 12.12.2018 hatte ich über folgende anstehende Arbeiten informiert:

- Derzeit erfolgen die Aufnahmen noch für die Kitas HdkF und Schöneiche. Diese werden wir noch im November abschließen. In der Kita Schöneiche sind anschließend noch wenige Plätze frei, für Neuanträge (nach dem 15.10. gestellte) bis zum Sommer 2019.
- Hinsichtlich der „Doppelberechnung“ für das beitragsfreie letzte Kitajahr haben, nach der Besetzung der neuen Stelle ab 01.10.2018 schon etliche Fälle abgearbeitet. Die Bearbeitung wird aber sicher noch bis mindestens Frühjahr 2019 andauern.
- Hinsichtlich der Anträge auf Stundenerhöhungen sind wir für alle vollständig eingereichten Anträge tagaktuell auf dem Laufenden.

Die Aufnahmen aus der Verfügung vom 15.10.2018 (alle bis dahin eingegangenen Anträge bis zum Schuljahr 2019/20) wurden wie geplant bis Ende November 2018 abgeschlossen. Mit Verfügung vom 19.12.2018 wurden alle bis zum 18.12.2018 vollständig vorliegenden Anträge auf Kitaaufnahme bis zum Schuljahreswechsel zugewiesen. Die daraus resultierenden Aufnahmeverfahren werden bis Ende dieser Woche abgeschlossen sein. Anfang Februar werden alle nach dem 18.12.2018 eingegangenen vollständigen Anträge bearbeitet. Plätze sind nur noch in der Kita Schöneiche frei, dort können bis Schuljahreswechsel noch neu zugezogene Kinder aufgenommen werden.

Alle Eltern, die eine Aufnahme ab dem Schuljahreswechsel, also bis Beginn der Sommerferien beantragt haben, erhalten ein Hinweisschreiben, dass die Aufnahme erst nach Feststellung der verbindlichen Zahl der Schulanfänger erfolgen kann, frühestens Ende Mai, Anfang Juni.


Innerhalb der Schließzeiten und 14 Tage vor einer Schließzeit kann naturgemäß gar keine Neuaufnahme erfolgen.

Gleichzeitig wurden für alle Eltern in den ersten drei Januarwochen die Vorausleistungsbescheide für 2019 verschickt. Bei den beitragsfrei gestellten Schulanfängern selbstverständlich mit Beitrag „0“ und Essengeld.

Die Nachberechnung von alten Elternbeiträgen ist für Kita-Kinder fast abgeschlossen. Eine sehr hohe Anzahl konnte noch nicht endberechnet werden, weil Unterlagen fehlten. Diese wurden von den Eltern abgefordert und sind zwischenzeitlich eingegangen. Die Bearbeitung erfolgt im Februar. Anschließend werden die Berechnungen für die Hortkinder bearbeitet.

Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kitaaufnahmeverfahren, den einzureichenden Unterlagen, Verträgen und Beitragsbescheiden und Beitragsberechnungen sind die Mitarbeiter des Bürgerbüros zu den normalen Öffnungszeiten des BüBü. Diese Mitarbeiter sind (schon seit Anfang 2018) entsprechend geschult und in der Lage Auskünfte zu erteilen.

Mittlerweile haben sich die meisten Eltern an diese Möglichkeit gewöhnt und nehmen sie auch in Anspruch.


Schreiber
23.01.2019

lage

Bearbeitungsliste 30km/h Anträge (vor sensiblen Bereichen)

OT / GT	Einrichtung	Antrag 1 vom	Antrag 2 vom	Stand 17.08.18	Stand 19.09.18	Stand 17.01.19	Stand	Stand
Dabendorf	Kita Pflifikus	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Dabendorf	Kita Villa Kunterbunt	06.03.17	17.08.17	30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Dabendorf	Sporthalle KT 60	17.08.17	21.06.18	offen	30 vorhanden	erledigt		
Dabendorf	Sporthalle Dabendorf	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Dabendorf	Grundschule Dabendorf	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Dabendorf	Hort Dabendorf	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Glienick	Sporthalle Glienick	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Glienick	Grundschule Glienick	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Glienick	Hort Glienick	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Nächst Neundorf	gemeinnützige ProCurand GmbH	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Nächst Neundorf	Kita Aponi	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Schöneiche	Seniorenheim Hauskrankenpflege Thieke GmbH und gesamte Ortslage von Feuerwehr bis OE Telzer Straße beidseitig	17.08.17	21.06.18	offen	abgelehnt	erneut abgelehnt am 03.01.2019		
Schöneiche	Kita Schöneiche	17.08.17	21.06.18	offen	offen, aber in Bearbeitung	genehmigt am 08.11.18		
Schinow	Kita Bienennest	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden			
Wünsdorf	Paul-Schumann-Sporthalle, Martin-Luther-Straße	17.08.17	25.06.18	offen	offen, aber in Prüfung	erneut abgelehnt am 03.01.19		
Wünsdorf	Hort Wünsdorf Martin-Luther-Straße	17.08.17	25.06.18	offen	offen, aber in Prüfung	erneut abgelehnt am 03.01.19		
Wünsdorf	Grundschule Wünsdorf Friedrich-Raue-Straße	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Wünsdorf	VS Bürgerhilfe Seniorenheim „Am Rosengarten“	17.08.17	21.06.18	offen	abgelehnt	abgelehnt		
Wünsdorf	Oberschule Wünsdorf	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Wünsdorf	Kita HdKf	17.08.17		Genehmigt neu	genehmigt 11.06.2018	erledigt		
Wünsdorf	Kita Rappelkiste	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt		
Zossen	Evangelisches Seniorenzentrum „Dietrich Bonhoeffer“	17.08.17	25.06.18	offen	genehmigt 06.07.2018	erledigt		
Zossen	Therapeutisch Intensives Wohnen	17.08.17	21.06.18	offen	abgelehnt	abgelehnt		

OT / GT	Einrichtung	Antrag 1 vom	Antrag 2 vom	Stand 17.08. 18	Stand 19.09.18	Stand 17.01.19	Stand	Stand	Stand
Zossen	Goeschule Zossen Grundschule/ Hort	17.08.17	21.06.18	offen	vorerst abgelehnt	Genehmigt am 27.12.18			
Zossen	DRK Pflegeheim	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt			
Zossen	Kita Bummi	17.08.17		30 vorhanden	30 vorhanden	erledigt			
Zossen	Kita Oertelufer	17.08.17	21.06.18	offen	offen, aber in Prüfung	Noch offen			

Weitere Anträge

	OT / GT	Straße	Antrag 1 vom	Antrag 2 vom	Ergebnis	erneuter Antrag/Anfrage	Aktueller Stand 20.09.18	Aktueller Stand 17.01.19
1	alle	Sammelantrag 30 km/h „sensible Bereiche“	17.08.12017	21.06.2018			siehe Übersicht oben	siehe Übersicht oben
2	Glienick	Antrag auf 30 km/h bzw. Verkehrsinseln OE und OA	15.06.2016 (Antrag Bürger, Unterstützung Stadt)				bisher keine Entscheidung, erneuter Antrag vom 19.09.2018	offen
3	Glienick	Verschmutzte Fahrbahn – Schild Zossener Straße	2017				Wurde zwischen Firma und LS geklärt werden. mobile Schilder „verschmutzte Fahrbahn“ stehen	erledigt
4	Glienick	Ortsdurchfahrt – Geschwindigkeitsmessungen Zossener Straße	26.08.16 (Antrag Bürger, Unterstützung von Stadt)		14.10.16- nur sporadische Kontrollen	20.09.18	Anfrage nach Häufigkeit der Messungen in den letzten 2 Jahren	Antwort vom 27.09.18 – weiterhin nur sporadische Messungen, kein Schwerpunkt
5	Kallinchen	Neue Buswendeschleife					gebaut, angeordnet und umgesetzt	erledigt
6	Nunsdorf	Parkverbot (Hauptstraße Frisör)					angeordnet und umgesetzt am 03.03.2017	erledigt
7	Dabendorf	Fußgängermarkierung – Am Königsgraben	31.01.2017		15.02.2017 abgelehnt	20.09.18 erneuter Antrag	Antrag gestellt	Erneut abgelehnt am 27.09.2018
8	Wünsdorf	Hdkf – Parkplatzmarkierung					erledigt und realisiert im August 2018	erledigt
9	Schöneiche	Parkverbot An der Dorfaue				Antrag vom 20.09.18	Bisher nur bei VorOrt-Terminen besprochen	noch offen
10	Zossen	Kita Oertelufer	11.07.2014	21.06.2018	Einbahnstraße angeordnet 2016	Erneute Begründung am 20.09.18	30 km/h gewünscht, keine Einbahnstraße, in 2014 falsch beantragt	noch offen
11	Schünow	Ortsdurchfahrt 30 km/h	aus 2015			20.09.18	neuer Antrag, alter Vorgang nicht mehr zu finden	Erneut abgelehnt am 29.11.2018 – Forderung Verkehrszählung

OT / GT	Straße	Antrag 1 vom	Antrag 2 vom	Ergebnis	erneuter Antrag/Anfrage	Aktueller Stand 20.09.18	Aktueller Stand 17.01.19
12	Zesch am See	02.09.2014		Ablehnung 03.09.14	Neuer Antrag am 20.09.18	abgelehnt wegen Forderung SVV Beschluss	erneut abgelehnt wegen Forderung SVV Beschluss
13	Zossen					Erledigt, Bäume gefällt für bessere Sicht, Auffahrt neu	erledigt
14	Dabendorf					genehmigt und umgesetzt	erledigt
15	Ortsteile				20.09.18	alle Anträge damals fernmündlich abgelehnt	mit Schreiben vom 03.01.2019 erneut abgelehnt
16	Dabendorf					30 km/h Schild ist aufgestellt	erledigt
17	Schünow	24.11.2011 (Antrag Bürger, Unterstützung von Stadt)	26.10.2016		wegen Dringlichkeit 14.06.2018	abgelehnt ohne erneute Prüfung der Dringlichkeit	Weiterhin abgelehnt
18	Kallinchen	Mai 2018					Abgelehnt am 18.12.2018

PA → 26. Juni
8.1.19 ✓



STADT ZOSSEN

Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

vorab per Fax: 03371/ 608-9000

Marktplatz 20
15806 Zossen
Telefon: 03377-30 40-0
Telefax: 03377-30 40-762
Internet: www.zossen.de

Ihr Anliegen bearbeitet:
Hollstein Andrea
Sachgebiet:
Kämmerei - Amtsleitung
Telefon: +49 3377 30 40 - 0
Telefax: +49 331 27548 - 6926
E-Mail: VL-Kaemmerei-AL@
SVZossen.Brandenburg.de
Aktenzeichen:
Datum: 03.01.2019

nachrichtlich

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und
Amtsdirektor der kreisangehörigen Gemeinden
Kreistagsabgeordnete

Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Wehlan,

die Stadt Zossen macht auch 2019 von ihrem Recht Gebrauch, Einwendungen gegen den von der Kreisverwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2019 vorzubringen. Selbstverständlich stehe ich gern zur Verfügung, diese im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorzutragen und näher zu erläutern.

Vorab sei eine Anmerkung gestattet:

Kreisangehörige Gemeinden müssen laut § 129 BbgKVerf die Möglichkeit haben, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Einbringung Einwendungen zu erheben. Die Einbringung des Haushaltsentwurfes unmittelbar vor den Weihnachtsferien und mitten im Jahresabschluss macht es den Kommunen faktisch unmöglich, sich ernsthaft und intensiv mit dem Planentwurf auseinander zu setzen, insofern liegt schon ein gravierender formaler Mangel der Beteiligung vor.

Lt. Entwurf des Haushaltes muss die Stadt Zossen 2019 insgesamt rd. 22,7 Millionen EUR an Kreisumlage zahlen. Dies entspricht 48,5% ihres gesamten Haushaltsvolumens. Insofern ist es von immanenter und schon existenzieller Wichtigkeit darzulegen, wie sich die Entwicklung des Kreishaushaltes auf die Leistungsfähigkeit der Stadt Zossen direkt auswirkt. Die durch die Kreisverwaltung durchgeführte Abwägung der Interessen der Stadt und des Kreises ist fehlerhaft und daher neu zu erstellen, denn im Ergebnis muss die Kreisverwaltung zu einem anderen Ergebnis kommen, als sie es ermittelt hat. Die Kreisverwaltung leistet sich mehr und mehr, obwohl die Erfordernisse dafür nicht belegt sind. Im Gegenzug ist der Handlungsspielraum der Stadt Zossen nicht mehr gegeben.

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

Zur Stadt Zossen gehören: Dallwitzdorf · Füllschmühle · Glänick · Horstfelde · Kallinchen · Luckenbruck · Nachst Neumdorf · Neuhilf · Hornsdorf · Schönmühle · Schönmühle · Schönmühle · Zesch am See

Bereits im Vorfeld wurde durch die Kreisverwaltung offen kommuniziert, dass sich das Haushaltsvolumen stark der 300-Millionen-EUR-Grenze nähert. Es ist insofern unerklärlich, wie es nicht gelingen konnte, einen Fehlbetrag in Höhe von 0,25% des Haushaltsvolumens auszugleichen. Vielmehr soll die Darstellung eines Fehlbetrages offensichtlich verdeutlichen, dass eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um mehr als 0,5% nicht möglich wäre.

Wie in allen anderen Jahren zuvor, in denen die Stadt Zossen Einwendungen vorgebracht hat, kann man auch für 2019 wiederholen: „... die Aufwendungen steigen kontinuierlich mit den Erträgen“.

Ich erinnere hier an § 130 (1) BbgKVerf: „Soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden und den Verbandsgemeinden zu erheben (Kreisumlage).“

Der Haushalt stellt nicht dar, welche Aufgaben sich derart kostenintensiv entwickelt haben, dass der bisherige Finanzbedarf aus der Kreisumlage nicht mehr ausreicht, um sie zu erfüllen.

Allein gegenüber dem Nachtrag 2018 produziert der Kreis Mehraufwendungen in Höhe von 23 Millionen EUR. Nicht einmal die Hälfte davon konnte nachvollziehbar begründet werden, wengleich im Vorbericht im Vergleich zu den Vorjahren sehr übersichtlich versucht wird zu erläutern, wie sich insbesondere der gestiegene Bedarf in den Bereichen „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“, Personal und „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ ergibt.

Letztlich aber verdeutlicht auch die für 2019 vorgelegte Planung nur, dass sich die Aufwendungen proportional den steigenden Erträgen anpassen:

PB	gestiegener Zuschussbedarf 2019 gegenüber dem Nachtrag 2018
Produktbereich 1	1.455.820
Produktbereich 2	1.942.850
Produktbereich 3	4.564.740
Produktbereich 4	347.780
Produktbereich 5	3.075.120
Summe	11.386.310
	Mehrerträge aus Umlagen und Zuweisungen
Produktbereich 6	11.271.070

Die Mehrerträge, die 2019 erzielt werden, resultieren aus der Kreisumlage. Die Steuerkraft vieler kreisangehöriger Gemeinden ist so hoch wie nie. Man könnte daher im Umkehrschluss sagen, dass es dann auch legitim ist, dass die Kommunen den Landkreis an dieser Entwicklung teilhaben lassen sollten. Das wird auch durch die Stadt Zossen nicht in Abrede gestellt. Es stellt sich nur die Frage, in welcher Höhe dies zu geschehen hat, denn nicht nur der Landkreis ist von steigenden Kosten, seien es Betriebs-, Unterhaltungs- oder Personalkosten, betroffen, sondern auch die Städte, Ämter und Gemeinden.

Die weitere Senkung der Kreisumlage scheint eine Entlastung der Kommunen zu sein, sie ist es aber nicht. Haben die Kommunen bei einem Hebesatz von 44,5% in 2018 insgesamt 93 Millionen EUR an Kreisumlage abgeführt, so sind es 2019 bei einem Hebesatz von 44% 109 Millionen EUR. Selbst wenn man den Ausgleich des Rückgangs der allgemeinen Schlüsselzuweisung mit einberechnet, so bleiben es 10 Millionen EUR mehr, die die kreisangehörigen Gemeinden abführen müssen als im Vorjahr. Von einer Entlastung kann also nicht ansatzweise die Rede sein.

Es darf zudem bezweifelt werden, dass der Landkreis tatsächlich so hohe Aufwendungen hat, wie er in der Planung darstellt. Hintergrund sind die vorläufigen Abschlusszahlen, die man den Gesamtergebnisplänen 2016 bis 2019 entnehmen kann. Dort werden ab 2014 erhebliche Überschüsse dargestellt, die in der Übersicht zur Rücklagenentwicklung im Landkreis im Vorbericht Seite 78 keinen Eingang fanden.

Diese Übersicht hat damit einen gewaltigen Schönheitsfehler, da sie ab 2014 von Planzahlen ausgeht, obwohl vorläufige Jahresabschlusszahlen vorliegen. Auch wenn die Jahresabschlüsse ab 2014 noch nicht bestätigt sind, weiß die Verwaltung trotzdem, wie sie die Jahre 2014 bis 2017 voraussichtlich abschließen wird. Da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen aus Abschreibungen noch fehlen, können die mit Planung 2016 bis 2019 vorgelegten Abschlusszahlen natürlich nur als vorläufig betrachtet werden. Da sich aber die fehlenden Erträge und Aufwendungen nach Aussage der Kreisverwaltung in etwa die Waage halten, sind große Abweichungen zu den vorläufigen Zahlen nicht zu erwarten.

Die Übersicht und damit die tatsächliche Rücklagenentwicklung stellen sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresabschlüsse wie folgt dar:

Jahr	ordentliches Ergebnis in TEUR	voraussichtlicher Stand der Rücklage in TEUR
Ist 2009	-107	
Ist 2010	-8.782	-8.889
Ist 2011	-10.101	-18.990
Ist 2012	3.239	-15.751
Ist 2013	3.764	-11.987
voraussichtliches Ist 2014	11.598	-389
voraussichtliches Ist 2015	14.241	13.852
voraussichtliches Ist 2016	10.335	24.187
voraussichtliches Ist 2017	17.876	42.063

Da die Kreisumlage gemäß § 130 (1) BbgKVerf eine reine Fehlbedarfsfinanzierung ist, stellt jeder Euro Rücklage eine Überzahlung aus Kreisumlage dar, die an die Kommunen in angemessener Höhe zurück zu führen ist.

Die größten Kostenexplosionen erfährt der Haushalt 2019 in den Personalkosten (+2,9 Millionen EUR), in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+2,7 Millionen EUR) und den Transferaufwendungen (+16,8 Millionen EUR).

Näher eingehen werde ich an dieser Stelle auf die Personal- und Transferaufwendungen.

Der Kreistag hat in Anlehnung an das PWC-Konzept, das in der vorgelegten Form unbestritten nicht umsetzbar war, ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und beschlossen. Dieses Konzept hatte unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung eine schrittweise Reduzierung der Anzahl der Stellen im Landkreis zum Inhalt. Von diesem Ziel ist die Kreisverwaltung weiter entfernt denn je. Heißt: sie setzt den Kreistagsbeschluss nicht um. Statt Stellen abzubauen und den Stellenplan durch neuere und effizientere Strukturen umzubauen, werden Stellen in Größenordnungen geschaffen. Zudem werden die Stellen sehr oft sehr

viel höher bewertet, als es in Kommunen der Fall ist und das, obwohl für beide derselbe Tarifvertrag und dieselbe Eingruppierungsvorschrift gilt.

Es besteht eine Diskrepanz von 131,22 VzE zwischen dem Personalentwicklungskonzept als Ziel und dem Stellenplan als Ist:

Jahr	VzE lt. Stellenplan	VzE lt. PEK
2013	Gutachten PWC empfiehlt -135,07 VzE auf 648,62 VzE	
2013		783,69
2014		780,69
2015		768,44
2016		795,94
2017		817,72
2018		848,57
2019		881,06
Veränderung 2014-2019		100,37
		-30,85

Es wird nicht angezweifelt, dass der Kreis neue bzw. mehr Aufgaben übertragen bekommen hat. Es sind aber keine Aufgabenerhöhungen und -zuwächse bekannt und benannt, die zu einem Stellenaufwuchs in dieser Höhe hätten führen dürfen. Es handelt sich bei einer durchschnittlichen Stellenbesetzung von 30 Stunden

- um **43** neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber 2018 bzw.
- um **134** neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2014,

deren Erfordernis nicht nachgewiesen ist.

In Anlehnung an die Einwendungen aus dem letzten Jahr möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass altersbedingtes Ausscheiden im Jahr des Geschehens ausgeglichen wird, ohne dass dafür zusätzliches Personal erforderlich wird, denn die Stelle ist ja vorhanden. Auch Überschneidungen durch Einarbeitung wird niemand monieren. Die Weitergabe von Fachwissen durch kurzzeitige Doppeltbesetzung von Stellen ist von unschätzbarem Wert, bedingt aber keinen Stellenzuwachs.

Auch der insbesondere im Jugendamt begründete Stellenzuwachs durch erhöhte Qualitätsstandards ist nicht nachgewiesen. Es gab und gibt keine Beschlüsse des Kreistages über geänderte Standards, sondern nur den Wunsch des Fachamtes nach diversen Maßnahmen (vgl. hierzu Unterlagen aus dem HFA vom 04.09.2018).

Wie in den letzten Jahren auch fehlen vergleichbare Fallzahlen und Erfolgsquoten ebenso wie der Wille, sich mit Trägern von Einrichtungen über die Kostensteigerungen ernsthaft auseinander zu setzen. Vielmehr wurde durch das Fachamt nur dargestellt, was passiert, wenn die Träger die Kosten um 10, 20, 30 oder 40 EUR am Tag anheben könnten. Es ist die Aufgabe der Kreisverwaltung, die Kosten für Zuschüsse an Dritte zu kontrollieren, nicht darauf zu reagieren. Kostensteigerungen müssen belegbar sein; auch im Erfolg der durchgeführten Maßnahmen.

Zudem wird in fast jedem Bereich des Jugendamtes mit „erheblichen Fallzahlsteigerungen“ argumentiert – auch hier besonders bei der Hilfe zur Erziehung. Als beispielhaft habe ich dieses Produkt gewählt, um die Aussagen der Kreisverwaltung eindrucksvoll zu widerlegen. Folgende Übersicht, zusammengestellt aus den vorliegenden Haushaltsunterlagen, zeigt etwas anderes als erheblich steigende Fallzahlen:

Hilfe zur Erziehung 363300	Ist 2016	Ist 2017	vor. Ist 2018	Plan 2019	Entwicklung 2016-2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle nach §§ 27-35 SGB VIII an 1.000 Einwohnern zwischen 0 und unter 18 Jahren	28,4	31,4	31,3	30	1,6	30	30
Durchschnittliche Fälle nach § 27 (2) und (3) - pädagogische Hilfen	112	120	113	120	8	120	120
Durchschnittliche Fälle nach § 30 – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	65	103	105	90	25	90	90
Durchschnittliche Fälle nach § 31 - sozialpädagogische Familienhilfe	160	177	157	170	10	170	170
Durchschnittliche Fälle nach § 33 - Vollzeitpflege	149	152	154	150	1	150	150
Durchschnittliche Fälle nach § 34 - Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	241	241	258	240	-1	240	240
Durchschnittliche Fälle nach § 35 - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4	4	4	4	0	4	4
Durchschnittliche Laufzeit (Monate) aller beendeten Fälle nach § 27 (2) und (3) - pädagogische Hilfen	6	5,3	4,7	6	0	6	6
Durchschnittliche Laufzeit (Monate) aller beendeten Fälle nach § 30 – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	6,7	9,1	8,1	10	3,3	10	10
Durchschnittliche Laufzeit (Monate) aller beendeten Fälle nach § 31 – sozialpädagogische Familienhilfe	15,6	18,5	17,2	18	2,4	18	18
Durchschnittliche Laufzeit (Monate) aller beendeten Fälle nach § 33 – Vollzeitpflege	47,1	37,1	42,5	47	-0,1	47	47
Durchschnittliche Laufzeit (Monate) aller beendeten Fälle nach § 34 – Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	10,6	9,16	11,1	10	-0,6	10	10
Durchschnittliche Laufzeit (Monate) aller beendeten Fälle nach § 35 – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4,3	0,5	3,2	4	-0,3	4	4

Nun sind durchschnittliche Fallzahlen schwieriger zu greifen als tatsächliche. Insofern unterliegen die o. g. Zahlen einem Interpretationsspielraum des Jugendamtes. Was aber mehr als deutlich ist, ist die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum 2016 bis 2019. Es gibt keine signifikanten Fallzahlsteigerungen, die den Aufwuchs an Personal- und Transferkosten rechtfertigen.

Die Transferaufwendungen haben sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

2016	141.525.237 EUR
2017	146.485.428 EUR
2018	159.422.110 EUR
2019	176.244.830 EUR

Die Kostensteigerung beträgt von 2018 auf 2019: 16.822.720 EUR (+10%),
von 2016 bis 2019: 34.719.593 EUR (+20%).

Auch die Personalaufwendungen haben eine andere Entwicklung genommen:

2016	1.390.994 EUR
2017	1.552.711 EUR
2018	1.846.720 EUR
2019	2.000.070 EUR

Die Kostensteigerung beträgt von 2018 auf 2019: 153.350 EUR (+7,7%),
von 2016 bis 2019: 609.076 EUR (+38,1%).

Dass die Arbeit und Aufgaben des Jugendamtes von großer Bedeutung sind, steht außer Frage. Allerdings scheint die Kreisverwaltung völlig aus den Augen verloren zu haben, wie man diese Arbeit und Aufgaben wirtschaftlich und trotzdem ergebnisorientiert erfüllen kann. Es scheint immer löblich, noch mehr für Kinder und Jugendliche tun zu wollen. Es stellen sich aber weder Verwaltungsleitung noch Mitarbeiter die Frage, ob die derzeitigen Standards nicht doch schon sehr gut sind. Es sind m. W. keine Fälle bekannt, in denen das Jugendamt oder beauftragte Dritte schlecht oder nicht zielführend gearbeitet haben. Die Erhöhung von Standards ist sicher gut, aber man muss sie sich dauerhaft leisten können. Davon ist nach den aktuellen Wirtschaftsprognosen und Steuerschätzungen nicht auszugehen. Nichts ist fataler, als insbesondere im Sozialbereich Standards aus Geldmangel wieder senken zu müssen. Da aber das Jugendamt Erfolgsquoten nicht ermittelt und dem Fachausschuss zur Diskussion vorlegt, kann im politischen Raum keine wirtschaftliche Entscheidung getroffen werden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, „an Kindern sparen zu wollen“ und sich somit ins Abseits zu schießen.

Insgesamt lässt sich, wie in den Vorjahren, ohne weiter ins produktgenaue Detail zu gehen, an den vorgelegten Zahlen erkennen, dass nicht nur die zugesagte Senkung der Kreisumlage um 0,5% umgesetzt werden muss, sondern die Kreisumlage unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und der voraussichtlichen Rücklage aus Ergebnisüberschüssen erheblich zu senken ist. Dies schließt nicht aus, dass sich der Landkreis mehr freiwillige Ausgaben leistet als im Vorjahr oder Zuschüsse und Zuwendungen an Dritte erhöht. Es muss sich nur alles im Rahmen halten und nicht so ausufern. Noch haben wir im Landkreis „fette Jahre“, aber das wird sehr wahrscheinlich nicht so bleiben. Haushalte aber ruiniert man genau in diesen guten Jahren, nicht in den schlechten.

Die Ausgabenpolitik des Landkreises mit seinen ständigen Aufwüchsen führt dazu, dass die Belastung der kreisangehörigen Kommunen aus der Kreisumlage immer weiter steigt, auch wenn das Gefühl vermittelt wird, dass durch die Senkung des Hebesatzes die Kreisumlage sinkt. Das tut sie nicht, sondern steigt Jahr für Jahr. Für die Stadt Zossen führt diese Politik in die Handlungsunfähigkeit, denn sie gibt die Hälfte ihres Haushaltsvolumens an den Landkreis ab. Dabei ist unerheblich, wie sich die Steuerkraftberechnung aufgrund des Gewerbesteuermindesthebesatzes für die Stadt Zossen gestaltet. Darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass die Stadt Zossen gegenüber 2018 erneut 8,4 Millionen EUR **mehr** an den Landkreis zahlen soll, weil er sich Dinge leistet, deren Erfordernis nicht erkennbar ist, wogegen die pflichtigen Aufgaben Zossens kaum noch finanziert werden können und freiwilligen Leistungen bei ca. 1,5% liegen.

Der Haushaltsausgleich in Zossen und den meisten anderen kreisangehörigen Gemeinden kann nur mit Hilfe der kaum noch vorhandenen Rücklagen oder gar nicht erreicht werden. Die auf Mindestmaß zusammengestrichenen Haushalte bilden dann die Grundlage für einen fragwürdigen Abwägungsprozess, der nicht mehr die tatsächlichen Bedarfe der Kommunen zum Inhalt hat, sondern nur den Stand, der benötigt wird, um einen ausgeglichenen bzw. genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. In den Kommunen entsteht so sukzessive ein großer Investitions- und Unterhaltungsrückstau, der kaum noch aufholbar ist, denn der wirkliche Bedarf ist nicht mehr

finanzierbar. Insofern wäre eine wirkliche Entlastung der Kommunen die Senkung der Zahllast aus Kreisumlage. Dies erfordert eine sehr viel höhere Senkung des Hebesatzes durch den Kreistag. Wenn man betrachtet, dass der Landkreis auf der anderen Seite Rücklagen in Größenordnungen bildet, die er wohlweislich nicht oder verzögert darstellt und die aus der Überzahlung aus Kreisumlage resultieren, erscheint die Senkung des Kreisumlagehebesatzes um nur 0,5% als wenig angemessen.

Die vielbeschworene „Kommunale Familie“ hat dem Kreis aus der Haushaltssicherung geholfen. Es ist nun an der Zeit, dass der Landkreis seinen Beitrag an die Kommunen leistet und ihnen zudem zurück gibt, was er nicht benötigt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Schreiber
Bürgermeisterin